

# Wohnungsgeberbestätigung

§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Einzug: \_\_\_\_\_  
Datum/Tag des Einzugs

Auszug: \_\_\_\_\_  
Datum/Tag des Auszugs

## ● Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer (Zusatzangaben: z. B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer), Postleitzahl, Ort

## Folgende Person/Personen ist/sind ein- bzw. ausgezogen

Name, Vorname	Name, Vorname
Name, Vorname	Name, Vorname
Name, Vorname	Name, Vorname
Name, Vorname	Name, Vorname

Eigennutzung durch den Eigentümer

## ● Angaben zum Wohnungsgeber

Name, Vorname (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)  
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), Postleitzahl, Ort

## ● Angaben zum Eigentümer

*Bitte nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§3 Abs. 2 Nr. 10) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.*

Name, Vorname (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)  
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), Postleitzahl, Ort

## Gegebenenfalls weitere Eigentümer

Name, Vorname (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)  
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer (nur bei Eigennutzung)

## ● Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Name, Vorname (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)  
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beauftragte Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

### Informationen

Bei der Wohnungsgeberbescheinigung handelt es sich um einen gesetzlichen geforderten Nachweis.  
Der Wohnungsgeber ist verpflichtet innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen den Ein- bzw. Auszug zu bestätigen.

### Wer ist Wohnungsgeber?

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung **tatsächlich** zur Benutzung überlässt unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

- Der/Die Eigentümer/in
- Der/Die Beauftragte des Eigentümers (z. B. Hausverwaltung)
- Bei Untermietverhältnissen ist der Hauptmieter als Wohnungsgeber anzusehen.